

U m f S b l a t t

des

Großherzoglich Hessischen Oberschulraths

N^o 43.

Darmstadt am 26. Juli 1843.

-
- I n h a l t.** 78. Die von Pfarrer Zörn zu Lobstädt herausgegebene Schrift „Hephata“: Anweisung, das Laster der Selbstbefleckung in den Volksschulen zu bekämpfen.
79. Die Bitte des Buchhändlers und Buchdruckers Bindernagel zu Friedberg um amtliche Empfehlung des in seinem Verlage erschienenen Werkes: Die wichtigsten Giftpflanzen Deutschlands in lebensgroßen Abbildungen von J. Brestele, ausgewählt und beschrieben von Carl Soldan.
80. Die dienstlichen Versendungen durch die Post in anderen als Papierenveloppen.
81. Der zu Dortmund in Westphalen gegründete Verein für die deutsche Volksschule und für Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse.
-

Zu Nr. D. G. N.
1388.

78.

Die von Pfarrer Zörn zu Lobstädt herausgegebene Schrift „Hephata“: Anweisung, das Laster der Selbstbefleckung in den Volksschulen zu bekämpfen.

Darmstadt am 19. April 1843.

An sämtliche Großherzogl. Bezirks-Schul-Commissionen
und standesherrliche Consistorien.

Wir finden uns veranlaßt, Sie hierdurch, nach zuvor eingeholter höchster Ermächtigung, auf rubricirte Schrift mit dem Anfügen aufmerksam zu machen, daß solche den Schullehrern, welche sich über den betref-

fenden Gegenstand zu belehren wünschen, als eine der besten vorhandenen empfohlen zu werden verdient.

K u o r t.

Klöß.

Zu Nr. D. G. N.
2611.

79.

Die Bitte des Buchhändlers und Buchdruckers Bindernagel zu Friedberg um amtliche Empfehlung des in seinem Verlage erschienenen Werkes: Die wichtigsten Giftpflanzen Deutschlands in lebensgroßen Abbildungen von J. Breßtele, ausgewählt und beschrieben von Carl Soldan.

Darmstadt am 5. Juli 1843.

An sämtliche Großherzogl. Bezirks-Schul-Commissionen
und Landesherbliche Consistorien.

Wir finden uns veranlaßt, Sie auf das rubricirte, in seiner Ausführung als zweckmäßig sich darstellende Werk aufmerksam zu machen, Ihnen überlassend, da, wo es Ihnen geeignet erscheint und die nöthigen Mittel vorhanden sind, auf dessen Einführung in Schulen hinzuwirken.

Das illuminirte Exemplar, das wir übrigens allein als empfehlenswerth bezeichnen können, kostet sieben Gulden; das Exemplar in schwarzen Blättern zwei Gulden und acht und vierzig Kreuzer, und die dazu gehörige Beschreibung vier und zwanzig Kreuzer.

K u o r t.

Klöß.

Die dienstlichen Versen-
dungen durch die Post in
anderen als Papierenve-
loppen.

Darmstadt am 12. Juli 1843.

An sämtliche Großherzogl. Bezirks-Schul-Commissionen und
standesherrliche Consistorien.

Das uns zugekommene höchste Ausschreiben in rubricirtem Betreff
übersenden wir Ihnen hierdurch zur Nachricht und Nachachtung.

K n o r t.

Klöß.

Darmstadt am 22. Juni 1843

Zu Nr. D. 10,606.

Betreffend: Die dienstlichen Versendungen
durch die Post in anderen als Papier-
enveloppen.

Das Großherzoglich Hessische

Ministerium des Innern und der Justiz

an

die Großherzogl. Provinzial-Commissäre und Provinzial-Commissariate
dahier und zu Gießen und an sämtliche Großherzogl. Kreisräthe.

Auf Anstände, welche nach einer Mittheilung des Großherzoglichen
Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten von Großherzoglichen
Postämtern dagegen erhoben worden sind, Karten, die von der Groß-
herzogl. Oberfinanzkammer an Großherzogl. Rentbeamte ohne Angabe
des Inhalts in Blechkapseln gesendet werden, durch die Post portofrei zu
befördern, verfügen wir hiermit, daß dienstliche Versendungen durch die
Post in anderen als Papierenveloppen jederzeit nicht nur nach Anweisung

des §. 13. pos. D. des Pachtungsvertrages vom 31. März 1818 contrasignirt, sondern daß auch der Inhalt näher bezeichnet werden muß.

Zugleich machen wir Sie, als sich von selbst verstehend, darauf aufmerksam, daß etwaige Gegenstände portopflichtigen Inhalts in dergleichen Verpackungen als solche zu declariren sind.

Sie werden sich hiernach bemessen.

d u ' T h i l .

v. Stein.

Zu Nr. D. G. N.
2931.

81.

Darmstadt am 26. Juli 1843.

Der zu Dortmund in Westphalen gegründete Verein für die deutsche Volksschule und für Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse.

An sämtliche Großherzogl. Bezirks-Schul-Commissionen
und standesherrliche Consistorien.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß besondere Einladungen zur Theilnahme an rubricirtem Vereine in unserem Lande verbreitet worden sind. Auf desfalls Großherzogl. Ministerium des Innern und der Justiz gemachte Vorlage sind wir beauftragt worden, Ihnen zu Ihrer Bemessung sowie zur Bedeutung der Schullehrer Ihrer Bezirke hierdurch zu eröffnen, daß es nicht in der höchsten Absicht liege, die Theilnahme an diesem Vereine in irgend einer Weise zu begünstigen, und daß namentlich die in den betreffenden Statuten vorgesehene Bildung und Wirksamkeit besonderer Vereine in den einzelnen Gemeinden und Kreisen innerhalb des Großherzogthums nicht gestattet werden könne.

K o r r .

Klöß.